

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2010 – Bgm.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **2. WVA Weitra; Sanierung der Transportleitung Teil 2 (BA 10), Umweltförderung des Bundes – StR Ing. Fuchs**

**Sachlage:** Im Zuge der Sanierung der Transportleitung Teil 2 (BA 10) wurde um Umweltförderung des Bundes angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

**Stellungnahme:** Der Bgm. berichtet die Sachlage.

**Antrag an dem GR:** Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2010, Antragsnummer B001086, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA10 Sanierung der Transportleitung 2. Teil.

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	18.000,00
Bundesmittel	€	54.000,00
<u>Fremdfinanzierung</u>	€	<u>288.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	<u>360.000,00</u>

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **3. Wohnungsvergabe; Bahnhofstraße 226/5 – StR Hackl**

**Sachlage:** Nach erfolgter Kundmachung sind Bewerbungen für die Wohnung 226/5 eingegangen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet von der Ausschreibung der Wohnung 226/5. Es soll zur Vergabe eine geheime Abstimmung per Stimmzettel durchgeführt werden. Er berichtet die Höhe der Miete und die Größe der Wohnung. Die Wohnungsansuchen von Fam. Hrovat, Herrn Bauer und von Herrn Figerl werden verlesen. Es wird angemerkt, dass sich Herr Bauer für keine Wohnung ausgesprochen hat, daher wird seine Bewerbung bei der Abstimmung beider Wohnungen berücksichtigt. Fam. Hrovat würde beide Wohnungen nehmen. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Die Vergabe der Wohnung 226/5 soll nach geheimer schriftlicher Abstimmung vergeben werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** Die Abstimmung erfolgt gemäß schriftlicher geheimer Abstimmung mit Stimmzettel. Von 19 abgegebenen Stimmen sind 19 gültig. Davon fallen 18 Stimmen auf Fam. Hrovat und 1 Stimme auf Herrn Figerl. Somit erhält Fam. Hrovat diese Wohnung.

*Beilage 1*

### **4. Wohnungsvergabe; Bahnhofstraße 222/3 – StR Hackl**

**Sachlage:** Nach erfolgter Kundmachung sind Bewerbungen für die Wohnung 222/3 eingegangen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet von der Ausschreibung der Wohnung 222/3. Es soll zur Vergabe eine geheime Abstimmung per Stimmzettel durchgeführt werden. Er berichtet die Höhe der Miete und die Größe der Wohnung. Die Bewerbungen um die Wohnung werden verlesen. Keine weiteren Stellungnahmen. Die Bewerbung von

Herrn Bauer gilt auch für diese Wohnung. Der Bürgermeister berichtet von den zurückgezogenen Bewerbungen. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Die Vergabe der Wohnung 222/3 soll nach geheimer schriftlicher Abstimmung vergeben werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** Die Abstimmung erfolgt gemäß schriftlicher geheimer Abstimmung mit Stimmzettel. Von 19 abgegebenen Stimmen sind 19 gültig. Davon fallen 19 Stimmen auf Markus Bauer. Die Wohnung wird somit an Markus Bauer vergeben.

*Beilage 2*

## **5. Regenüberlaufbecken; Benützung von öffentlichem Wassergut - StR Fritz**

**Sachlage:** Im Zuge der Errichtung des Regenüberlaufbeckens im Bereich der ehem. Kläranlage ist die Unterfertigung der beiliegenden Verträge notwendig.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet die Sachlage und bittet um Stellungnahmen. Er zitiert auszugsweise den Vertrag.

**Antrag an den GR:** Die beiliegenden Verträge sollen unterfertigt werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Bezüge der Mandatare; Neubeschluss nach Verordnungsprüfung – Bgm.**

**Sachlage:** Nach der Verordnungsprüfung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ist gemäß den Beanstandungen die bestehende am 19.05.2010 beschlossene Verordnung zu beheben und durch eine neue zu ersetzen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet von der Verordnungsprüfung. Eine Stellungnahme erfolgt von Frau Mag. Lechner bzgl. der Hintergründe der Verordnungsprüfung. Es wird festgestellt, dass sich keine Veränderung der Bezüge der Mandatare ergibt.

**Antrag an den GR:** Der Gemeinderat möge die Verordnung vom 19.05.2010 beheben und durch Folgende ersetzen:

*Der Gemeinderat der Stadt Weitra hat in seiner Sitzung am 27. September 2010 auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-0, in der derzeit geltenden Fassung, verordnet:*

**VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra vom 27. September 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-0, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:*

**§ 1**

*Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 34,74 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.*

**§ 2**

*Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,38 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.*

### **§ 3**

*Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die*

<i>KG. Gr. Wolfgers</i>	<i>12,16 v.H.</i>
<i>KG. Oberwindhag</i>	<i>2,60 v.H.</i>
<i>KG. Spital</i>	<i>12,16 v.H.</i>
<i>KG. Sulz</i>	<i>6,95 v.H.</i>
<i>KG. St. Wolfgang</i>	<i>5,21 v.H.</i>
<i>KG. Walterschlag</i>	<i>2,60 v.H.</i>
<i>KG. Brühl</i>	<i>9,56 v.H.</i>
<i>KG. Reinprechts</i>	<i>9,56 v.H.</i>
<i>KG. Wetzles</i>	<i>22,59 v.H.</i>

*des Bezuges des Bürgermeisters.*

### **§ 4**

*Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß den §§ 1 - 3 haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,35 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.*

### **§ 5**

*Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 - 3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3,47 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.*

### **§ 6**

*Den Umweltgemeinderäten gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 - 3 und 5 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 6,07 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.*

### **§ 7**

*Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 1. Juni 2010 außer Kraft.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7. Finanzielle Erhebungen des Amtes der NÖ Landesregierung; Bericht – Bgm.**

**Sachlage:** Am 02.08.2010 fand eine unangekündigte Einschau in die Finanzgebarung der Stadtgemeinde Weitra statt. Der beiliegende Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister berichtet von der Möglichkeit der Fraktionen den in den Unterlagen beiliegenden Bericht in den Fraktionssitzungen zu erörtern. Von einer Verlesung des gesamt 3-seitigen Berichts in der Sitzung wird daher abgesehen. Er bittet um Stellungnahmen. GR Zederbauer fragt, ob in diesem Bericht ein Rechtschreibfehler im Satz „Diese beiden Rücklagen sind in den Rücklagennachweis auszunehmen.“ vorhanden sei. Bgm. kommt zur Erkenntnis, dass im betreffenden Satz ein Fehler sein muss. Es heißt richtig „aufzunehmen.“ Keine weiteren Anfragen.

**Antrag an den GR:** Der beiliegende Bericht möge von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8. Zivilschutzverband NÖ; Bestellung des Ortsleiters der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.**

**Sachlage:** Herr GR Martin Hobiger wird zum Ortsleiter des Zivilschutzverbandes bestellt.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister überreicht Herrn Martin Hobiger das Bestellsdekret des NÖ Zivilschutzverbandes.

**Kein Antrag.**

**9. Öffentliches Gut; Entwidmung einer Parzelle, die als Zufahrt zur Kläranlage AVL M dient – StR Ing. Fuchs, Bgm.**

**Sachlage:** In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2010 wurde die folgende Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes beschlossen. Das Straßengesetz wurde mit Wirkung vom 29.04.2010 novelliert und der § 6 steht für diese Verordnung nicht mehr zur Verfügung. Daher ist diese Verordnung zu beheben und ein Beschluss kundzumachen.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. Er stellt dar, dass es sich um eine juristische Formsache handelt. StR Ing. Fuchs erklärt die Hintergründe. Bei einer späteren Flächenwidmungsplanänderung werden diese Dinge eingearbeitet. Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag an den GR:** Folgende Verordnung möge vom Gemeinderat behoben werden:

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, LGBL. 8500, in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck - Morawek, 3950 Gmünd, GZ: 7361A, vom 23.02.2009, KG Brühl, 07349 angeführte Trennstück 10 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gleichzeitig möge folgender Beschluss gefasst werden:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck - Morawek, 3950 Gmünd, GZ: 7361A, vom 23.02.2009, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "EZ Neu" bezeichnete Trennfläche 10 des Grundstückes 835/8, im Ausmaß lt. Katasterstand von 651m<sup>3</sup> vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 146 Grundstücksnummer 835/1 im Grundbuch der KG Brühl, 07349 wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet, somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. 12. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Weitra;  
Verordnung – Bgm.**

**Sachlage:** Der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Weitra soll geändert werden. Weitere Informationen bei den Unterlagen.

**Stellungnahme:** Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Änderung im Veitsgraben. Er ersucht um weitere Stellungnahmen. Keine Einwendungen von Seiten der Bürger. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Folgende Verordnung möge beschlossen werden.

*§ 1 Auf Grund der §§ 72 und 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-16, wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Weitra dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung erlassen werden.*

*§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*



§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Grundverkehrsgesetz; Ortsvertreter für die Stadtgemeinde Weitra – Bgm.**

**Sachlage:** Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat einen Ortsvertreter zu bestellen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet die Sachlage und schlägt vor, folgende Personen zu nominieren:

<i>Katastralgemeinde</i>	<i>Ortsvertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Weitra	Petrus Kugler ÖVP Geb. 17.03.1936 Pensionist Brühlzeile 112, 3970 Weitra	Herbert Winkler ÖVP Geb. 02.09.1968 Landwirt Unterbrühl 5, 3970 Weitra
Brühl	Gottfried Haidvogel ÖVP Geb. 06.03.1969 Landwirt Oberbrühl 8, 3970 Weitra	Herbert Winkler ÖVP Geb. 02.09.1968 Landwirt Unterbrühl 5, 3970 Weitra
Wetzles	Alfred Huber ÖVP Geb. 07.12.1961 Landwirt Wetzles 33, 3970 Weitra	Hobiger Gerlinde ÖVP Geb. 04.09.1974 LandwirtIn Wetzles 8, 3970 Weitra
Oberwindhag	Walter Dorr ÖVP Geb. 26.09.1956 Facharbeiter Oberwindhag 6, 3970 Weitra	Helmut Hofbauer ÖVP Geb. 18.02.1961 Vertragsbediensteter Oberwindhag 4, 3970 Weitra
Walterschlag	Hermann Hüttler ÖVP Geb. 30.06.1945 Pensionist Walterschlag 1, 3970 Weitra	Erwin Graf ÖVP Geb. 05.10.1948 Landwirt Walterschlag 6, 3970 Weitra
St. Wolfgang	Gerhard Stitz ÖVP Geb. 14.02.1965 Landwirt St. Wolfgang 20, 3970 Weitra	Wolfgang Seidl ÖVP Geb. 10.12.1958 Landwirt St. Wolfgang 2, 3970 Weitra

Sulz	Günther Haslinger parteilos Geb. 06.05.1969 Sulz 8, 3970 Weitra	Haubner Helmut ÖVP Geb. 20.03.1963 Landwirt Sulz 8, 3970 Weitra
Reinprechts	Dietmar Millner ÖVP Geb. 02.06.1971 Landwirt Reinprechts 3, 3970 Weitra	Erich Haidvogel SPÖ Geb. 05.01.1960 ÖBB Bediensteter Reinprechts 64, 3970 Weitra
Spital	Ferdinand Werner Schmidt ÖVP Geb. 10.04.1952 Landwirt Spital 32, 3970 Weitra	Günther Mörzinger SPÖ Geb. 26.11.1966 ÖBB Bediensteter Spital 50, 3970 Weitra
Großwolfegers	Kurt Haumer ÖVP Geb. 25.03.1965 Landwirt Großwolfegers 21, 3970 Weitra	Johann Koppensteiner ÖVP Geb. 06.08.1968 Landwirt Großwolfegers 7, 3970 Weitra

**Antrag an den GR:** Folgende Personen sollen als Vertreter der Stadtgemeinde Weitra gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes in den betreffenden Katastralgemeinden genannt werden.

<i>Katastralgemeinde</i>	<i>Ortsvertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Weitra	Petrus Kugler ÖVP Geb. 17.03.1936 Pensionist Brühlzeile 112, 3970 Weitra	Herbert Winkler ÖVP Geb. 02.09.1968 Landwirt Unterbrühl 5, 3970 Weitra
Brühl	Gottfried Haidvogel ÖVP Geb. 06.03.1969 Landwirt Oberbrühl 8, 3970 Weitra	Herbert Winkler ÖVP Geb. 02.09.1968 Landwirt Unterbrühl 5, 3970 Weitra
Wetzles	Alfred Huber ÖVP Geb. 07.12.1961 Landwirt Wetzles 33, 3970 Weitra	Hobiger Gerlinde ÖVP Geb. 04.09.1974 LandwirtIn Wetzles 8, 3970 Weitra
Oberwindhag	Walter Dorr ÖVP Geb. 26.09.1956 Facharbeiter Oberwindhag 6, 3970 Weitra	Helmut Hofbauer ÖVP Geb. 18.02.1961 Vertragsbediensteter Oberwindhag 4, 3970 Weitra
Walterschlag	Hermann Hüttler ÖVP Geb. 30.06.1945 Pensionist Walterschlag 1, 3970 Weitra	Erwin Graf ÖVP Geb. 05.10.1948 Landwirt Walterschlag 6, 3970 Weitra
St. Wolfgang	Gerhard Stitz ÖVP Geb. 14.02.1965	Wolfgang Seidl ÖVP Geb. 10.12.1958

	Landwirt St. Wolfgang 20, 3970 Weitra	Landwirt St. Wolfgang 2, 3970 Weitra
Sulz	Günther Haslinger parteilos Geb. 06.05.1969 Sulz 8, 3970 Weitra	Haubner Helmut ÖVP Geb. 20.03.1963 Landwirt Sulz 8, 3970 Weitra
Reinprechts	Dietmar Millner ÖVP Geb. 02.06.1971 Landwirt Reinprechts 3, 3970 Weitra	Erich Haidvogel SPÖ Geb. 05.01.1960 ÖBB Bediensteter Reinprechts 64, 3970 Weitra
Spital	Ferdinand Werner Schmidt ÖVP Geb. 10.04.1952 Landwirt Spital 32, 3970 Weitra	Günther Mörzinger SPÖ Geb. 26.11.1966 ÖBB Bediensteter Spital 50, 3970 Weitra
Grosswolfgrers	Kurt Haumer ÖVP Geb. 25.03.1965 Landwirt Großwolfgrers 21, 3970 Weitra	Johann Koppensteiner ÖVP Geb. 06.08.1968 Landwirt Großwolfgrers 7, 3970 Weitra

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12. Bericht des Bürgermeisters**

- Bgm. berichtet von den Förderungen für Solaranlagen, Köpf, Breinhölder, Anderl, Kanaan.
- Von der Überweisung der Schadensabgeltung der Unwetterschäden in der Höhe von € 18.000,- wird dem Gemeinderat berichtet. StR Ing. Fuchs erklärt, dass max. 50% der Schadenssumme ausbezahlt werden.
- Bgm. berichtet von einer Förderung in der Höhe von € 8.000,- zur Schaffung von kultureller Infrastruktur.
- Bgm. berichtet von einem Gespräch mit den direkten Anrainern beim Bau der Waldviertler Siedlung. Er informiert von der Vorstellung eines 3D-Modells der

Anlage. Bgm. vermerkt, dass hier sehr viel Energie in der Schaffung einer Konsenslösung investiert wurde.

- GR Gerhard Kugler wird zu seinem Geburtstag am 30.08.2010 gratuliert.
- OV GR Millner wird zur Geburt seiner Tochter gratuliert.
- VzbgmIn. gibt die Einladung zu einem Klavierkonzert mit Lesung am 01.10.2010 von Herrn Mag. Dr. Rainer König-Hollerwöger bekannt. Beginn: 19,00 Uhr im Rathaussaal. Titel: "Klang Wort Bild Weitra 2010, ein außergewöhnliches Klavierkonzert mit Lesung und Ölgemälde". Weiters findet am selben Tag ein weiterer Termin der Vision Weitra 2020 um 20,20 Uhr statt.
- GR Zederbauer fragt, warum das Projekt in der Bergzeile bisher noch nicht öffentlich vorgestellt wurde. Bgm. antwortet, dass rational vorgegangen wurde und mit den direkten Nachbarn der Konsens gefunden wurde. Nach der Sitzung kann das Modell besichtigt werden. Eine Besichtigung dieses 3D-Modells kann nach Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister im Stadtamt durchgeführt werden. Es folgt eine heftige Diskussion über das Bauprojekt der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft in der Bergzeile. Kontroversielle Stellungnahmen von GR Zederbauer, StR Ing. Fuchs und StR Fritz. Bgm. erklärt, dass keine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema von Seiten der Stadtgemeinde erfolgen wird. Er wünscht sich einen Konsens zu diesem Thema.
- GR Zederbauer stellt einen Termin der VHS am 12.10.2010 zum Thema „Auf dem Jakobsweg durch die Schweiz“ vor. Beginn: 19,30 Uhr im Rathaussaal. Er wünscht sich den Besuch von Mandataren der Stadtgemeinde Weitra.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

